

Wann gilt das Mietrechtsgesetz?

Grundsätzlich gilt das Mietrechtsgesetz für Häuser mit mehr als zwei Mietgegenständen. Allerdings gibt es einige Einschränkungen.



Eingeschränkt anwendbar bei ...

... Wohnungen, die sich in einem ausgebauten Dachboden oder Aufbau befinden, für den nach dem 31. Dezember 2001 eine Baubewilligung erteilt wurde

... Wohnungen für die eine Baubewilligung nach dem 8. Mai 1945 erteilt wurde



... Wohnungen, die durch einen Zubau neu geschaffen wurden, für den nach dem 30. September 2006 eine Baubewilligung erteilt wurde

... Wohnungen in Gebäuden, die ohne Verwendung öffentlicher Wohnbauförderungsmittel errichtet wurden und für die eine Baubewilligung nach dem 30. Juni 1953 erteilt wurde

Nicht anwendbar bei ...



... Ferienwohnungen



... Wohnungen, die von einer karitativen oder humanitären Organisation vermietet werden



... Dienst oder Werkswohnungen (vom Arbeitgeber gestellt)



... Heimen, beispielsweise für Senioren, Schüler oder Studenten



... befristeten Mietverträgen wenn die Dauer ein halbes Jahr oder weniger beträgt und bei temporären Zweitwohnungen aufgrund beruflichem Ortswechsel.